

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des LEADER-Prozesses im Landkreis Kelheim wird im Jahr 2014 die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die nächste Förderperiode von besonderer Bedeutung sein.

In seiner Sitzung vom 25.11.2013 hat der Kreisausschuss einstimmig den Beschluss gefasst, sich erneut am Wettbewerbsverfahren für LEADER zu beteiligen und die notwendigen Finanzmittel dafür bereit zu stellen. Diese Entscheidung zeigt deutlich, wie wichtig dem Landkreis die gezielte nachhaltige Regionalentwicklung ist. Mit LEADER konnte in der Vergangenheit eine Vielzahl an wichtigen Impulsen gesetzt werden, ob im Ressourcenschutz, im Tourismus, in der Dorfkultur oder im sozialen Bereich. Für eine gezielte regionale Entwicklung braucht es aber auch Kontinuität, Kreativität und innovative Ansätze. Mit der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) steht nun nach der Regionalen Konferenz der nächsten wichtige Schritt für die Förderphase 2014 – 2020 an. Der Anspruch an das REK wird höher. Hintergrund der gestiegenen Anforderungen an das zukünftige REK ist auch der sogenannte „Gemeinsame Strategische Rahmen“ (GSR), der ab 2014 die verschiedenen EU-Fonds (ELER, EFRE, ESF) innerhalb der strategischen Leitlinien besser zusammenführen und einen zielgerichteten und damit optimierten Einsatz der Fördermittel sicherstellen soll.



Für die LEADER-Aktionsgruppe mit der Geschäftsstelle beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF gilt es nun, diese Aufgabe umgehend anzugehen.

Für die bisherige, sehr engagierte Arbeit möchte ich mich bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr 2014.

Landrat Dr. Hubert Faltermeier
Vorsitzender LEADER-Aktionsgruppe

LEADER-Zeitachse Winter 2014

Neben der Projektabwicklung, insbesondere auch der Abrechnung der LEADER- und weiterer Förderprojekte, stehen in den nächsten Wochen drei für die Zukunft wichtige Aufgaben an:

1. Durchführung der Evaluierung (2008 – 2013)

Wurden die gesteckten Ziele erreicht? Wo gibt es Defizite und Verbesserungsbedarf? Passt die Organisationsstruktur der LAG? Und ähnlich weitere Fragen werden zur Prüfung des LEADER-Prozesses gestellt. Zur Datenerfassung wurden Fragebögen an die Vertreter aus Politik, Fachbehörden, Projektträger und die Mitglieder der LEADER-Aktionsgruppe verschickt. Die Auswertung der bisherigen Arbeit, die kritische Bewertung und die Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Zukunft sind wichtige und vom Ministerium vorgegebene Grundvoraussetzungen für die Teilnahme am anstehenden LEADER-

Wettbewerbsverfahren. Zudem wurden Expertengespräche durchgeführt sowie die realisierten Einzelprojekte auf der Grundlage der Zielvorgaben im REK untersucht. Wichtig: Diese Ergebnisse fließen direkt in das zukünftige REK ein.

2. Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für LEADER (2014 – 2020)

Mit Beschluss des Kreisausschusses zur Bereitstellung der Finanzmittel sind nun die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben, um das Regionale Entwicklungskonzept fortzuschreiben. Sobald die geforderten Inhalte vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Detail definiert sind, wird das Leistungsverzeichnis erstellt, die Markterkundung durchgeführt und der Auftrag an ein Fachbüro erteilt. Die Erarbeitung des REK erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der LEADER-Geschäftsstelle beim Landschaftspflegeverband Kelheim VöF. Das REK muss zukünftig breiter aufgestellt sein. Dabei muss unter anderem eine Analyse des Entwicklungsbedarfs und -potentials, einschließlich einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) erstellt werden. Weiterhin muss das REK eine Beschreibung der Zielvorstellungen und der Umsetzungsstrategie, definierte Handlungsfelder mit Projektplanungen sowie messbare Zielvorgaben für die Ergebnisse und einen Aktionsplan enthalten.

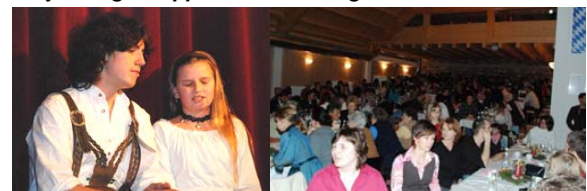


3. Vereinsgründung (LAG Landkreis Kelheim e.V.)

In der zukünftigen EU-Förderperiode reicht die bisherige Rechtsform der LEADER-Aktionsgruppe als „Kommunale Zweckgemeinschaft“ (KommZG) nicht mehr aus, die Gründung eines eingetragenen Vereins wird notwendig. Die Satzung wird derzeit mit Unterstützung des Landratsamtes und in Abstimmung mit der Förderstelle erarbeitet.

Kurzer Blick zurück: Was wurde aus....

Projekt: Kulturbühne Schwaig
Projektträger: Appel-Seitz-Stiftung



Frühzeitig Karten sichern – so lautet die Empfehlung für eine Teilnahme bei einer Veranstaltung der „Schwoagara Dorfbühne“. Und dies gilt auch für die Aufführungen der Kinder- und Jugendgruppen. „Nachhaltigkeit“ ist einer der Messparameter für LEADER-Projekte. Mit dem Kunst- und Kulturverein in Schwaig, wo Jung und Alt gleichermaßen aktiv sind, wird diese Prüfgröße sicherlich bestens erfüllt. Weitere Informationen: www.dorfbuehne-schwaig.de